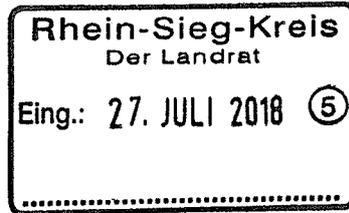


Christoph Buschmann



Alfter, 25. Juli 2018

53347 Alfter-Impekoven

⇒ OS / KA
⇒ 36 / PVA



Kreishaus

Ausschuss für Planung und Verkehr

53721 Siegburg

Hiermit möchte ich folgende Anregung nach §21 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen vorlegen.

Ich rege an, die Straßen Ahrweg, Wegscheid und Chateauneufstraße von Beginn (B56) bis Ende (Alftererstraße) durchgehend als verkehrsberuhigte Zone mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu kennzeichnen.

Begründung:

Die o.g. Straßen sind durch massive Straßenbauarbeiten (verlegen von Rohren und Kabeln, das Entfernen von Verkehrsinseln usw.) so stark beschädigt das durch den täglichen Berufsverkehr wie auch durch den Schwerlastverkehr die Schäden tagtäglich erheblich vergrößert werden.

Des Weiteren sind diese Straßen Schulweg für die zahlreichen Schüler und Schülerinnen aus der Gemeinde Alfter. Zwar ist eine Teilstrecke des Wegscheid mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h gekennzeichnet, um einen halbwegs sichere Querung der Straße zur dort gelegenen Grundschule zu ermöglichen. Aber die Schülerinnen und Schüler kommen aus den verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde und nutzen die eingesetzten Linien- und Verkehrsbusse um ihre Schulen zu erreichen. Dabei überqueren sie die Straßen an stets ungesicherten Stellen um die Haltestellen zu erreichen.

Ich hoffe, dass mit dem Kennzeichnen dieser Straßen als verkehrsberuhigte Zone die Straßenschäden nicht weiter vergrößert werden, den Schulweg der Schüler und Schülerinnen sicherer zu machen und dass die Stadtteile Alfter-Oedekoven und Alfter-Impekoven nicht weiter so stark als „Abkürzung“ des täglichen Berufsverkehrs genutzt werden.

Diese Anregung soll auch dazu dienen, eine vollständige Sanierung der genannten Straßen in Erwägung zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "C. Buschmann".